

Erscheinen
wöchentlich
Samstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitseite 6 Pf.

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 143.

Dinstag, den 6. December 1853.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 2. December.

Abwesend die Herren: Andres, Dobschall, Elsner, Göck, Hecker, Knauth, Matthäus, Thorer, Sattig, Uhlmann I.

- 1) Gegen die Niederlassung des Kaufmann Göbel, des Dachdeckermeister Nicolaus aus Bunzlau, des Arbeiter Beyer, des Handelsmanns Käg wurde ein Einwand nicht erheben.
- 2) Der Versammlung wurde die Einladung des Conrector Dr. Ztruve mitgetheilt.
- 3) Das Geiuch des Kaufmann Pfeiffer aus Wolsenbüttel um Aufnahme in den diesseitigen Staatsverband soll bei der Königl. Regierung bevorwortet werden.
- 4) Von dem Dankschreiben des Revierförster Möhren I. wurde Würtheilung gemacht.
- 5) Die Witwe Hoffmann wird aus der IV. in die V. Abgaben-Klasse versetzt.
- 6) Von der Bezahlung der Kurkosten des v. Täschner wurde Kenntniß genommen.
- 7) Das Geiuch der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde um Unterstützung wurde abgelehnt.
- 8) Der Wittwe Model in Hennersdorf wird eine Unterstützung von 4 Thlr. bewilligt.
- 9) Den Lampenwätern werden pro Maun 3 Thlr. zu Anschaffung von Stieln gewährt.
- 10) Dem Betenmeister Kolbe kann die von ihm beantragte Gehaltserehnung nicht zugestanden werden; es wird ihm jedoch ein außerordentliches Geschenk von 20 Thlr. bewilligt.
- 11) Dem Schulpräparanden Greulich wird das Geiuch um Verlängerung der jährlichen Unterstützung von 25 Thlr. vom 24. Juni 1854 bis dahin 1855 genehmigt.
- 12) Dem Lieutenant Jungmann wird unter den von der Bau-Deputation festgestellten Bedingungen gestattet, einen Schienenzug vom Babnboe über die Bionitzer Straße nach seinem Grundstück No. 873. zu legen.
- 13) Den Gebrüder Bergmann und Krause kann die beantragte Pachtverlängerung der Gras- und Obstnugung im Graben vom Nicolaithor bis zur Hothbrücke nicht genehmigt werden, sondern es wird dieselbe

zur freien Verpachtung gestellt.

- 14) Den drei Grundstücksbesitzern Munzig, Haase und Hirsche in Penzig wird die Pacht des Wasserabfalls aus dem Dorkeiche bei Penzig unter den jetzigen Bedingungen auf drei Jahre prolongirt.
- 15) Die Anwesenden stimmen dem Verschlage der Bau-Deputation, die Reparaturen in den verlassenen Schulstuben im Bäbold'schen Hause selbst für eine Entschädigung von 45 Thlr. auszuführen zu lassen, vollständig bei.
- 16) Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß mit der Einrichtung resp. Umgestaltung der Geielen-Krankenkassen nach Maßgabe des Ortsstaats fertiggegangen werde, sobald es thunlich sei.
- 17) Die von der Forst-Deputation beantragte Reparatur des Leuwry No. 2. soll nach dem Gutachten des Herrn Baurath Martinus ausgeführt werden, und werden dazu die Kosten im Betrage von 97 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bewilligt.
- 18) Das Böttcherholz und die eischenen Fähdauen künftig durch von Zeit zu Zeit wiederkehrende Auktionen auf dem Hennersdorfer Holzhof zu verkaufen, wurde als zweckmäßig anerkannt und die Ausführung beschlossen.
- 19) Es wird für unbedenklich erachtet, den Hausbesitzern in der Hohergasse die an ihre Grundstücke grenzende Feuergasse für den Preis von 2 Thlr. pro Quadrattheit und unter den ihnen bekannt gemachten Bedingungen, sowie der Übernahme der Kosten für Eintragung ins Hypothekenbuch, zu überlassen.
- 20) Versammlung genehmigt die für den Neubau des Hauses No. 257. in dem Situationsplane angegebene Fluchlinie.
- 21) Der Bau des Strebepfeilers an der Ecke der Läden am Hause No. 2. wird, so weit es nach dem technischen Gutachten erforderlich ist, von der Commune übernommen, und erwartet die Versammlung die Vorlage des medifizirten Anschlags.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Pr.-F.
Rehfeld. Remer. A. Rosler.

Berantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Polizei-Verordnung.

Mit Aufhebung der polizeilichen Bekanntmachung vom 4. Novbr. a. pr. verordnen wir, kraft des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 1. März 1850 (§ 5.) zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit auf den Straßen und Plätzen unseres Polizeibezirks Nachstehendes:

- 1) Jeder Hauseigener, hütner oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, bei eintretender Glätte auf dem Trottoir, längs des Hauses, Sand, Asche oder Sägespäne zu streuen, das im Straßengerinne entstandene Eis aufzuhacken und zu beseitigen, auch den frisch gefallenen Schnee von der Straße, so weit er dieselbe durch Kehren rein zu halten verbunden ist, wegzufahren. Säumige Hausbesitzer haben zu gewärtigen, daß dies von Polizeiwege auf ihre Kosten bewirkt werden würde.
- 2) Mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßigem Gefängnis wird nach § 344. des Strafgesetzbuches bestraft:
wer Schnee und Eis von den Dächern oder aus den Fenstern auf die Straße wirft;
wer Wasser oder andere Flüssigkeiten vor die Thür oder sonst auf das Plaster ausgießt;
wer mit Schlitten ohne feste Deichsel, oder ohne Geläute, oder ohne Schellen fährt, oder
wer auf Straßen und Plätzen übermäßig schnell fährt oder reitet.
- 3) Das Schleisefahren und das sogenannte Käsfeln auf den zum Ab- und Zugang des Publikums bestimmten Straßen und Plätzen ist gänzlich verboten. Eltern, Lehrherrn und Erzieher bleiben hierbei zur Beaufsichtigung ihrer Kinder, Lehrlinge und Pflegebefohlenen verpflichtet und sind bei 10 Sgr. bis 3 Thlr. Strafe dafür verantwortlich, daß diese nicht dem Verbot entgegenhandeln.
- 4) Das Knallen auf den Straßen und Plätzen mit langen Schlittenpeitschen ist bei 1 bis 3 Thlr. Strafe untersagt.

Görlitz, den 6. Mai 1852.
Der Magistrat, Polizei-Verwaltung,

wird hiermit republiziert.

Görlitz, den 2. December 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[911] Diebstahl-Anzeige.

Es ist am 25. Nov. c. ein schwarz und roth gestreifter wollener Frauenschleier, noch ziemlich neu, mit rother Mundschnur eingefäht, versehen mit einem blau und weiß gefärbtem Bund, entwendet worden, welches hiermit zur Ermittlung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 30. November 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[912] Bekanntmachung.

Als mutmaßlich gestohlen ist hier eine kurze Tabakspfeife in Beischlag genommen worden. Der Eigentümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Görlitz, den 1. December 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[904] Bei den stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen sind als Stadtverordnete gewählt worden:

in der dritten Abtheilung:

die Herren: Stadtältester Brüfer, Kupferschmidt Bertram, Stadtgärtner Wendisch, Fleischermeister Dienel, Schmiedemeister Kettmann, Leinwebermeister Aug. Müller, Zuchtfabrikant Koritzky;

in der zweiten Abtheilung:

die Herren: Kaufmann Pape, Goldarbeiter Berger, Schneidermeister Sämann, Maurermeister Lissel, Stadtältester Prüfer, Kupferschmidt Bertram;

in der ersten Abtheilung:

die Herren: Kaufmann Pape, Commerzienrat Schmidt, Stadtältester Struve, Kaufmann Hecker, Oberstleutnant Köppen, Maurermeister Lissel, Rechtsanwalt Justizrat Hermann.

Der Letztere hat die Wahl aus geleglichen Gründen abgelehnt.

Die doppelt gewählten Herren: Stadtältester Brüfer und Kupferschmidt Bertram haben die Wahl in der dritten, Herr Kaufmann Pape in der zweiten und Herr Maurermeister Lissel in der ersten Abtheilung angenommen.

Die übrigen Gewählten haben die Wahl in den betreffenden Abtheilungen angenommen.

[913]

Hier nach sind die Wahlen in der dritten Abtheilung vollständig beendigt. Dagegen müssen in der zweiten Abtheilung an die Stelle der Herren Lippel, Prüser und Bertram drei Stadtverordnete und in der ersten Abtheilung an Stelle des Herrn Justizrat Herrmann und des Herrn Kaufmann Pape zwei Stadtverordnete durch Neuwahlen gewählt werden. Zur Vollziehung dieser Wahlen, bei denen absolute Stimmenmehrheit entscheidet, werden sämtliche stimmberechtigte Wähler der zweiten und ersten Abtheilung hierdurch zum Wahltermin, und zwar;

die der zweiten Abtheilung zum Termine vom 7. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

die der ersten Abtheilung zum Termine

vom 16. Dezember d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eingeladen, mit der Aufforderung, sich zu den bestimmten Stunden im Stadtverordneten-Versammlungszimmer einzufinden und ihre Stimmen in Person vor dem betreffenden Wahlvorstande abzugeben.

Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch für den vorliegenden Fall seines Stimmsrechts.

Im Uebrigen gelten bei diesen Wahlen die allgemeinen Grundsätze, wie dieselben in unserer Einladung vom 25. October für die erste Wahl näher bezeichnet worden sind.

Görlitz, den 29. Novbr. 1853.

Der Magistrat.

[916] Sonnabend, den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Bauzwingen die Brennerei-Geräthschaften vom Vorwerke Nieder-Bielau gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflebhaber werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Geräthschaften auf Verlangen vom Bauverwalter Horster vorgezeigt werden können.

Görlitz, den 3. Decbr. 1853.

Der Magistrat.

[918] Bekanntmachung, betreffend den Speise-Verein der Stadt Görlitz.

Der Verein zur Speisung der Armen hat während der elbjährigen Dauer seines Bestehens seiner Aufgabe, arme Familien in der strengen Jahreszeit unentgeltlich mit warmen nahrhaften Speisen zu versorgen, nicht ohne sichtbaren Erfolg nachgestrebt. Auch im vorigen Winter sind an 167 Familien wiederum 16,423 Portionen warmer Speisen verteilt worden.

Dieses erfreuliche Ergebniß verdankt der Verein der ihm zu Theil gewordenen Kunst und Förderung der verehrten Communalbehörden, sowie der mildthätigen Gesinnung der achtbaren Einwohnerschaft, die den Verein zur Milderung des Nothstandes der Armen auch im vorigen Jahre durch Gaben der Liebe unterstützte.

Solcher Liebesgaben empfing der Verein, einschließlich der ihm von den Communalbehörden überwiesenen 200 Thlr., zusammen 674 Thlr. 7 Sgr., wogegen die Ausgaben 682 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. betrugen, so daß ein Bestand nicht verblieben ist.

War hier nach die Sorge des Vereins, welchem bei Vertheilung der Speisen und Beaufsichtigung der Dekonomie wiederum ein Verein achtbarer Frauen mit anerkennenswerther Aufopferung zur Seite stand, vorzüglich nur der ärmsten Einwohnerklasse zugewandt, und erstreckte sich seine Wirksamkeit nur auf die Dauer der strengeren Jahreszeit, so konnte hierbei die Erwägung nicht ausgeschlossen bleiben, daß außer den eigentlichen Almosengenosßen auch ein großer Theil der sonstigen unbemittelten Einwohnerschaft nicht immer im Stande ist, sich zu jeder Zeit ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand warme Speisen zu bereiten, und daß die Berücksichtigung dieser Einwohnerklassen und die Fürsorge für dieselben mittels Gewährung wohlfahrt Kost ein wünschenswertes und verdienstliches Werk sein möchte. Ist's doch vielen Familien in Folge ihrer Beschäftigung außer dem Hause und vielleicht in entfernten Stadttheilen unmöglich, ohne großen Zeitverlust und verhältnismäßig größere Kosten eine eigne Küchenwirtschaft zu führen; selbst denen aber, welche dies vermöchten, entzieht hierbei der Vortheil des wohlfahrt Einkaufs der Lebensmittel und des Brennmaterials im Ganzen und Großen. Neben dem dadurch unvermeidlich herbeigeführten Mehraufwand ist die eigne Bereitung der Speisen für Viele mit bedeutendem Verlust an Zeit — diesem wertvollen Capital der von ihrer Hände Arbeit lebenden Clasen — verbunden.

Diese Erwägung hat den Verein für Speisung der Armen veranlaßt, sich unter Beitrift mehrerer anderer Vereinsmitglieder zu einem umfassenderen Speise-Verein für die unbemittelten Volksklassen der Stadt Görlitz zu constitutiren und seinen Zweck dahin zu erweitern, daß durch den Verein nicht nur, wie bisher, ganz armen Einwohnern in den Wintermonaten unentgeltlich warme Speisen verabreicht, sondern auch andern unbemittelten Personen und Familien nahrhafte Speisen mit und ohne Fleisch gegen einen verhältnismäßig geringen Preis, theils zum Genuss auf der Stelle in dem Speiselokale, theils zum Genuss in ihren Wohnungen während der ganzen Dauer des Jahres verabfolgt werden sollen.

Der Verein hat zu diesem Zwecke ein hierzu geeignetes geräumiges Lokal, bestehend in Küche, Waschküche, Speisesälen, Vorraumkammern u. s. w., im Brauhofe zum Schönhofe auf die Dauer mehrerer Jahre gemietet und gedenkt seine Wirksamkeit sofort nach Beendigung der baulichen Einrichtungen und möglichst schon den 2. Januar k. J. zu beginnen.

Kann der Verein sich die Größe, den Umfang, ja das Gewicht eines Unternehmens, welches für Hunderte von Familien berechnet ist und bedeutende Einrichtungskosten, sowie einen namhaften Betriebsfond erfordert, nicht verhehlen, so ist derselbe doch entschlossen, mit der Zusicht aus Werk zu gehn, zu welcher ihn die erfreulichen Erfolge ähnlicher Vereine im In- und Auslande, ganz besonders aber das zu allen Zeiten bewährte lebendige Interesse der achtbaren Einwohnerschaft an allen zur Milderung der Noth dienenden Einrichtungen und ihr vielfach erprobter Wohlthätigkeitsinn berechtigt.

Und auf diesen edlen Sinn lauen wir mit vollstem Vertrauen.

Zwar ist uns von den verehrten Communalbehörden zur Ausführung der nöthigen Baulichkeiten, sowie zur Einrichtung und zur Anschaffung des Inventari durch Gewährung von Unterstützung und Vorschüssen dankenswerthe Förderung des Unternehmens zu Theil geworden; dennoch ist nicht nur behufs der unentgeltlichen Vertheilung der Armen mit Freimarken, sondern auch zur Einrichtung und Fortführung der Anstalt, insbesondere zum Ankauf der erforderlichen Speise-Vorrathe, ein namhaftes Betriebskapital erforderlich, welches nur durch milde Beiträge der Einwohnerschaft beschafft werden kann.

Der Verein wird sich erlauben, zu diesem Behufe in den nächsten Tagen eine Liste circuliren zu lassen, in welche derselbe diejenigen Beiträge zu verzeichnen bittet, welche für die Armen und für den Betrieb der Anstalt, oder für beiderlei Zwecke bestimmt sein sollen.

Sonach empfiehlt der Verein sein wichtiges Unternehmen, welches er unter Goles Beistand begonnen, allen achtbaren Einwohnern, denen es nach ihrem Vermögen irgend vergönnt ist, ein Scherstein auf dem Altar der Wohlthätigkeit niederlegen zu können, zur wohlwollenden Förderung und thakräftigen Unterstützung:

Über die Verwendung des Beitrag, wird der Verein zu seiner öffentlichen Rechnung legen.

Görlitz, den 1. December 1853.

Der Speise-Verein der Stadt Görlitz.

Fochmann, Vorsitzender. Starke, Siellvertreter des Vorsitzenden. Sattig, Schriftführer. Alexander Struve, Kassirer. Döring, Dr. Gloke. H. Hecker. Hergesell. Ad. Müller. Nichtsteig, Graf v. Neichenbach. Ferd. Schmidt.

[914] Bekanntmachung.

Vom 1. December 1853 ab sind bei dem Königl. Kreisgericht hier selbst ernannt:

1) Zum Commissarius für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie für Geburts-, Ehe- und Todesfälle der Juden und Christen: Herr Kreisrichter Freiherr von Bülow.

Derfelbe wird täglich von 9 bis 12 Uhr auf dem Gerichtshause anwesend sein; er ist auch ein für allemal ermächtigt, legitwillige Verordnungen in der Stadt Görlitz aufzunehmen.

2) Zum Commissarius für Bagatell- und Insurjentsachen, für jell. Herr Appellationsgerichts-Referendar von Sydow.

3) Zum Gerichtsgerichts-Commissarius für Maucha und Rothwasser: Herr Kreisrichter Boe.

4) Depositarien sind: Herr Kreisgerichtsrath Pfleßler, Herr Beauftragter Krämer, Herrendant Schönborn. Nur an diese Personen zugleich und gegen ihre gemeinschaftliche Quittung können gültige Einzahlungen und Ablieferungen zum Kreisgerichtlichen Depositum erfolgen.

Als feststehender Depositaltag ist der Donnerstag jeder Woche bestimmt, und findet der Verkehr in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr statt.

Asservate, soweit solche überhaupt gesetzlich zulässig sind, können das gegen jederzeit eingeliefert werden, und sind zu deren Annahme der Herrendant Schönborn und Herr Contrôleur Gießel als Asservatoren bestellt, deren Quittungen aber nur bis zur wirklichen Annahme des Asservats zum Depositum Gültigkeit haben.

5) Salarienkassen-Curior ist Herr Rath zur Hellen.

Görlitz, den 2. December 1853.

Königliches Kreisgericht.

Schanklokal-Verlegung.

Mein Schanklokal „zur goldenen Engel“ befindet sich vom 6. d. M. ab Ober-Langestraßen- und Jüdenring-Ecke No. 175a. Zugleich bitte ich meine werthesten Gönnner und Freunde, mir das frühere Vertrauen zu schenken und mich auch jetzt mit ihrem gütigen Besuch zahlreich zu beecken.

Görlitz, den 1. Decbr. 1853.

Wilh. Frick.

[920] Pferde-Verkauf.

Zwei kleine litthauische Pferde (Rappen) in gutem Zustande sind nebst russischen Geschirren, auch wenn es gewünscht wird eine Halbhaise dazu, sofort zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Big.

Repertoire des Görlitzer Stadttheaters.

Mittwoch, den 6. Dec.: Auf Verlangen wiederholt: Der Confusionsrath. Lustspiel in 3 Akten von Friedrich.

Zum Schluz: Das war ich. Lustspiel in 1 Akt von Hutt.

Donnerstag, den 8. Dec.: Czar und Zimmermann, oder Die beiden Peter. Komische Oper in 3 Akten von Lorzing.

Die Theater-Verw.-Commission.